



24.

**Ordentliche
Generalversammlung**

16. April 2025 | Basel

Einladung zur

24.

**Ordentlichen Generalversammlung
der Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil**

16. April 2025, 14:00 Uhr
Congress Center Basel

Allschwil, 26. März 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung 2025 («GV») der Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil («Basilea» oder «Gesellschaft») einzuladen, die am Mittwoch, dem 16. April 2025 um 14:00 Uhr (Türöffnung um 13:00 Uhr) im Congress Center Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel stattfindet.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Scala', written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Domenico Scala
Präsident des Verwaltungsrats
Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2024

Antrag:

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

2. Ergebnisverwendung

Antrag:

Vortrag des Bilanzverlusts in Höhe von CHF 39,416,000 auf neue Rechnung

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zuständig. Für das Geschäftsjahr 2024 weist Basilea im statutarischen Jahresabschluss einen Verlust von CHF 2,800,000 aus. Unter Traktandum 2 wird beantrag, den resultierenden Bilanzverlust in Höhe von CHF 39,416,000 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig.

4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge:

- 4a Wahl von Stephan Schindler als Verwaltungsratspräsident
- 4b Wiederwahl von Leonard Kruimer
- 4c Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 4d Wiederwahl von Dr. Nicole Onetto
- 4e Wiederwahl von Dr. Carole Sable
- 4f Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR sowie den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dessen Präsidentin/Präsidenten zuständig. Die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln vorgenommen. Die Wahl von Stephan Schindler als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wird in einem Wahlgang vorgenommen. Von Gesetzes wegen endet die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge:

- 5a Wahl von Leonard Kruimer
- 5b Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 5c Wiederwahl von Dr. Nicole Onetto

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses zuständig. Die Wahlen

werden für jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln vorgenommen. Von Gesetzes wegen endet die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6a Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 1,430,000 für die Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2025 bis zur GV 2026

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten von Basilea genehmigt die Generalversammlung jährlich den Maximalbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6b Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Genehmigung von CHF 6,500,000 als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung (fixe und variable Vergütung) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten von Basilea genehmigt die Generalversammlung jährlich den Maximalbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6c Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag:

Gutheissung des Vergütungsberichts 2024 im Rahmen einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung

Erläuterung:

Gemäss Artikel 735 OR und den Statuten von Basilea legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht zur konsultativen Abstimmung vor. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

7. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag:

Wiederwahl von Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten GV

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung zuständig. Dr. Caroline Cron hat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag:

Wahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil für das Geschäftsjahr 2025

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Ernst & Young AG, Basel hat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Teilnahmeberechtigung und Vollmachterteilung

Teilnahme- und stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung 2025 sind die Aktionärinnen und Aktionäre, die am 8. April 2025 um 17:00 Uhr MESZ im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind. Die Eintragung von Aktionärinnen und Aktionären im Aktienregister hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Basilea-Aktien.

Zutrittskarten können bei
Computershare Schweiz AG
Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil
Postfach
4601 Olten
Schweiz

mittels des beiliegenden Formulars oder elektronisch unter www.gvote.ch bestellt werden.

Vollmachterteilung: Falls Sie nicht persönlich an der GV teilnehmen werden, können Sie sich wie folgt vertreten lassen:

a) Durch eine andere Person, basierend auf einer schriftlichen Vollmacht. Die Vollmachterteilung kann mittels des beiliegenden Formulars oder elektronisch unter www.gvote.ch erfolgen. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Weisungserteilung.

oder

b) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin,
Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer,
Elisabethenstrasse 15, Postfach 430, 4010 Basel, Schweiz.

Die Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können auf zwei Arten erteilt werden:

1) Schriftlich mittels des beigefügten Formulars

oder

2) Elektronisch unter www.gvote.ch. Die elektronisch erteilten Weisungen können jederzeit bis zum 13. April 2025, 23:59 Uhr MESZ, geändert werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Weisungserteilung.

Falls Sie Fragen zur Generalversammlung haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an: AGM-Information@basilea.com.

Geschäftsbericht 2024:

Der Geschäftsbericht 2024, inklusive der Berichte der Revisionsstelle, ist unter www.basilea.com/financial-reports verfügbar. Der vollständige Geschäftsbericht 2024 ist in englischer Sprache erhältlich; ein Kurzbericht ist in deutscher Sprache verfügbar.

Mit freundlichen Grüssen

Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil
Der Verwaltungsrat

Anhang

Erläuterungen zu Traktandum 1:

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Der Geschäftsbericht 2024, inklusive der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, ist unter www.basilea.com/financial-reports verfügbar. Der vollständige Geschäftsbericht 2024 ist in englischer Sprache erhältlich; ein Kurzbericht ist in deutscher Sprache verfügbar.

Basilea verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen konsolidierten Gesamtumsatz von CHF 208.5 Mio. Darin enthalten sind Umsatzbeiträge der zwei vermarkteten Produkte Cresemba® und Zevtera® in Höhe von CHF 194.9 Mio. Kosten und Betriebsaufwand betragen CHF 147.4 Mio. Der konsolidierte Betriebsgewinn betrug CHF 61.2 Mio. und der konsolidierte Gewinn CHF 77.6 Mio. Für das Geschäftsjahr 2024 weist Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil im statutari-schen Jahresabschluss einen Verlust von CHF 2.8 Mio. aus.

Erläuterungen zu Traktandum 4:

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Nachdem Domenico Scala seit 2011 als Verwaltungsrat tätig war, die letzten neun Jahre als Verwaltungsratspräsident, hat er entschieden, sich an der Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Seine Entscheidung basiert auf den bedeutenden Fortschritten, die Basilea in den letzten Jahren gemacht hat und in denen Basilea sich zu einer fokussierten Organisation und einem führenden Unternehmen für Antinfektiva entwickelt hat. Basilea verfügt heute über eine innovative Pipeline, solide Finanzen und ein hoch engagiertes Führungsteam. Basilea befindet sich in einer so starken Position, dass für Domenico Scala der richtige Zeitpunkt gekommen ist, aus dem Verwaltungsrat und als dessen Präsident auszuscheiden.

Der Verwaltungsrat schlägt Stephan Schindler zur Wahl als neues Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsidenten vor. Stephan Schindler ist eine hochqualifizierte Führungskraft in der Life-Sciences-Industrie, mit über 30 Jahren Erfahrung in den Bereichen Finanzen, operative Führung, Corporate Governance, sowie als Verwaltungsrat. Von 2009 bis 2021 war er Chief Financial Officer der Bachem Holding AG. Zuvor war er Head of Finance bei DSM Nutritional Products und hielt davor verschiedene leitende Positionen im Finanzbereich bei Roche inne. Zurzeit ist er Mitglied des Verwaltungsrats des Universitäts-Kinderspitals Basel, Verwaltungsratspräsident der Evolva Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Arcondis Holding AG und der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Herr Schindler wurde in der Schweiz geboren (1964) und besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft. Er hat einen Abschluss als Betriebsökonom (HWV, Basel) und einen International Executive MBA Zürich/Boston (ZFU).

Die biografischen Angaben zu den Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Wiederwahl vorgeschlagen werden, finden Sie auf Englisch auf www.basilea.com/organization oder auf Deutsch im Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2024 (www.basilea.com/financial-reports; siehe Seite 99ff.).

Erläuterungen zu Traktandum 5:

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Vergütungsausschusses stellt sicher, dass 2/3 der Mitglieder des Vergütungsausschusses unabhängig sind (wie in der EG-Empfehlung 2005/162/EG festgelegt). Bei der Ernennung des oder der Vorsitzenden des Vergütungsausschusses für die neue Amtszeit (GV 2025 bis GV 2026) wird der Verwaltungsrat sicherstellen, dass der/die Vorsitzende ebenfalls unabhängig im Sinne dieses Standards ist.

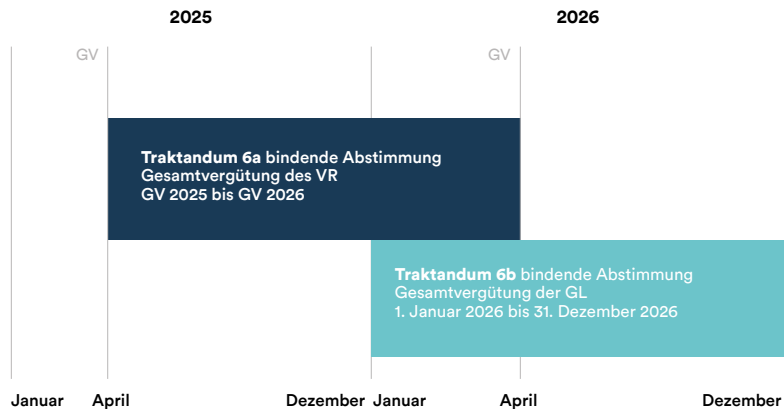
Bei der Ernennung der Mitglieder des Revisionsausschusses und des Corporate Governance & Nomination-Ausschusses für die neue Amtszeit (GV 2025 bis GV 2026) wird der Verwaltungsrat für die Zusammensetzung dieser Ausschüsse

denselben Standard anwenden und sicherstellen, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder des Revisionsausschusses und des Corporate Governance & Nomination-Ausschusses unabhängig sind.

Erläuterungen zu Traktandum 6:

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die GV genehmigt gesondert die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats («VR») und der Geschäftsleitung («GL»). Die Vergütungsperiode für den Verwaltungsrat ist auf die Amtsdauer ab der GV bis zur nächsten GV abgestimmt. Für die Geschäftsleitung ist die Vergütungsperiode für den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung, der sowohl die fixe als auch die variable Vergütung umfasst, auf das folgende Geschäftsjahr festgelegt.

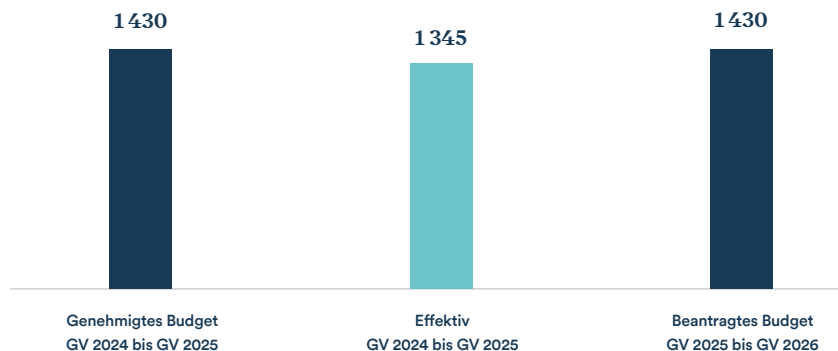


Erläuterungen zu Traktandum 6a:

Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2025 bis zur GV 2026 auf CHF 1,430,000 festzulegen. Der beantragte Betrag der Vergütung ist unverändert gegenüber der genehmigten Vergütung für die Vorperiode. Im beantragten Betrag sind die von Basilea zu leistenden, geschätzten Sozialversicherungsbeiträge enthalten.

In Tausend CHF



Die Verwaltungsratsmitglieder werden zu 75% in bar und zu 25% in Restricted Share Units (RSUs) bezahlt. Die RSUs enthalten kein Leistungselement und werden nach einer dreijährigen Sperrfrist im Verhältnis 1:1 in Basilea-Aktien umgewandelt.

In CHF	GV 2025 bis GV 2026
Präsident des Verwaltungsrats	
Fixe Vergütung	285 238
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ¹	7 875
Vizepräsident des Verwaltungsrats	
Fixe Vergütung	193 632
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ¹	5 250
Verwaltungsratsmitglieder	
Fixe Vergütung	181 632
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ¹	5 250

¹ Vergütung pro Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss

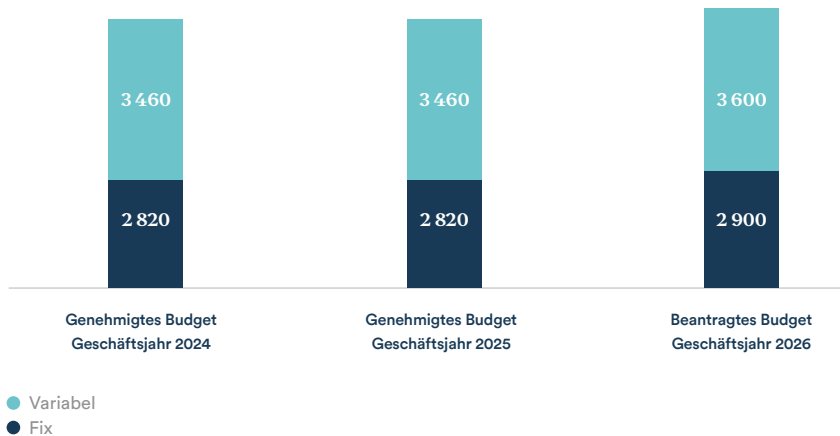
Die in der obigen Tabelle enthaltenen Zahlen sind Richtwerte. Rechtsverbindlich ist nur der maximale Gesamtbetrag der Vergütung.

Erläuterungen zu Traktandum 6b:

Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag (fixe und variable Vergütung) in Höhe von CHF 6,500,000 für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026. Die von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für die Geschäftsleitung waren für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 jeweils gleich. Der für das Geschäftsjahr 2026 beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet eine voraussichtliche Inflation und erwartete Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge in der Schweiz. Die von Basilea zu leistenden, geschätzten Sozialversicherungsbeiträge sind im beantragten Budget enthalten.

In Tausend CHF



Elemente der beantragten Geschäftsleitungsvergütung (indikativ)

In CHF	Barvergütung fix	Leistungsabhängiger Cash-Bonus	Langfristiger Incentive Plan (LTIP)	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen	Gesamt
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024					
Genehmigt	2 172 000	1 398 000	1 808 000	902 000	6 280 000
Effektiv	2 141 367	1 105 277	1 761 986	655 737	5 664 367
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025					
Genehmigt	2 194 000	1 395 000	1 820 000	871 000	6 280 000
1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026					
Beantragt	2 240 000	1 437 000	1 875 000	948 000	6 500 000

Die in der obigen Tabelle enthaltenen Zahlen sind Richtwerte. Rechtsverbindlich ist nur der maximale Gesamtbetrag der Vergütung.

Leistungsabhängiger Cash-Bonus

Die leistungsabhängigen Cash-Boni variieren jährlich und richten sich nach dem Erreichungsgrad der Unternehmensziele. Die Ziele des CEO sind mit den Unternehmenszielen und deren entsprechender Gewichtung identisch. Die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung werden ebenfalls an den Unternehmenszielen gemessen, allerdings mit individueller Gewichtung pro Ziel, um die Hauptbereiche und Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder widerzuspiegeln. Die Erreichung der einzelnen Ziele und damit zusammenhängende Informationen werden im Vergütungsbericht offengelegt.

Langfristiger Incentive-Plan

Im Rahmen des langfristigen Incentive-Plans werden den Geschäftsleitungsmitgliedern Performance Share Units (PSUs) gewährt, um Anreize für eine künftige positive Aktienkursentwicklung und ein nachhaltiges Umsatzwachstum zu schaffen.

Der für das Geschäftsjahr 2026 vorgeschlagene Betrag von CHF 1,875,000 stellt den indikativen Zielwert der PSUs zum Zeitpunkt der Zuteilung dar und basiert auf 100% des Grundgehalts für den CEO und 75% der Grundgehälter für die anderen Geschäftsleitungsmitglieder. Um die Anzahl der zugeteilten PSUs zu ermitteln wird dieser Zielwert durch den höheren der beiden nachfolgenden Werte geteilt: a) dem Verkehrswert einer PSU am Tag der GV oder b) CHF 35. Der Mindestwert von CHF 35 begrenzt die Verwässerung für das Aktionariat für den Fall, dass Marktfluktuationen zu einem niedrigen Verkehrswert der PSUs am Tag der Generalversammlung führen würden, was entsprechend die Zuteilung einer grossen Anzahl von PSUs zur Folge hätte. Alle neuen Zuteilungen im Rahmen des langfristigen Incentive-Plans sind durch den Leitsatz begrenzt, dass die potenzielle Gesamtverwässerung unter dem langfristigen Incentive-Plan zum Zeitpunkt der Zuteilung 10% des gesamten ausstehenden Aktienkapitals (auf vollständig verwässerter Basis) nicht überschreiten soll.

Die PSUs werden nach Abschluss einer dreijährigen Leistungsperiode und nach Vorgabe der Leistungsziele in Basilea-Aktien umgewandelt. Die Anzahl der Aktien, die pro PSU ausgegeben wird, hängt vom Erreichungsgrad zweier gleich gewichteter Leistungsziele ab. Wenn beide Leistungsziele zu 100% (Zielwert) erreicht werden, wird jede PSU in eine Basilea-Aktie umgewandelt. Werden beide Leistungsziele übertroffen und erreichen oder überschreiten ein vordefiniertes Maximum, wird jede PSU in zwei Basilea-Aktien umgewandelt. Werden die Leistungsziele nicht erreicht und liegen unter oder an einer vordefinierten minimalen Leistungsgrenze, verfallen die PSUs wertlos und werden nicht in Basilea-Aktien umgewandelt. Bei einer Zielerreichung zwischen dem Zielwert und dem Maximum sowie zwischen dem Zielwert und der Leistungsgrenze wird das tatsächliche

Umwandlungsverhältnis von PSUs in Basilea-Aktien auf linearer Basis berechnet.

Die nach Ablauf der dreijährigen Leistungsperiode gewandelten Aktien unterliegen einer zusätzlichen einjährigen Veräusserungsbeschränkung.

Der Verwaltungsrat wird die Leistungsziele und ihre Gewichtung für die PSUs, welche 2026 zugeteilt werden, im Laufe von 2025 bestimmen.

Für den Langfristigen Incentive-Plan 2022-2024 endete die Leistungsperiode Ende 2024. Die Einzelheiten der Zielerreichung der KPIs und der Wert der Zuteilung für die Geschäftsleitung, die vom Basilea Aktienkurs zum Zeitpunkt der Umwandlung im April 2025 abhängt, werden im Vergütungsbericht 2025 veröffentlicht.

PSUs werden nur in Aktien umgewandelt, wenn ein Geschäftsleitungsmitglied während der Leistungsperiode ununterbrochen in einem Beschäftigungsverhältnis stand, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, die im Vergütungsbericht aufgeführt sind, wie zum Beispiel im Falle eines Ausscheidens aufgrund einer Restrukturierung, eines Stellenabbaus oder bei Pensionierung, im Falle des Todes, der Invalidität oder eines Kontrollwechsels.

Wie im Vergütungsbericht beschrieben, unterliegen alle Aktien und PSUs darüber hinaus einer Malus-/Clawback-Klausel, die es dem Verwaltungsrat ermöglicht, Vergütungen von Geschäftsleitungsmitgliedern einzubehalten oder zurückzufordern, wenn ihnen ein Verhalten wie Betrug, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten nachgewiesen wird.

Erläuterungen zu Traktandum 6c:

Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Vergütungsbericht bezweckt, die Aktionärinnen und Aktionäre über die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu informieren und die

entsprechenden Vergütungen offenzulegen. Der vollständige Vergütungsbericht 2024 in englischer Sprache und ein Kurzbericht in deutscher Sprache können von der Basilea-Webseite heruntergeladen werden: www.basilea.com/financial-reports.

Erläuterungen zu Traktandum 8:

Wahl der Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Basel ist seit 2000 die Revisionsstelle von Basilea. Basileas Verwaltungsrat hat deshalb 2024 ein Ausschreibungsverfahren für diese Funktion durchgeführt. Nach einem ausführlichen Evaluationsprozess unter Führung des Revisionsausschusses hat der Verwaltungsrat entschieden, der Generalversammlung die Wahl von Ernst & Young AG, Basel als neue Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen.

basilea